STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 01.04.2021
Drucksache Nr.: **21/0166**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	17.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Abschlussbericht zum Mobilitätsmanagement der Kita Villa Lu in Buisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Hinsichtlich der Fertigstellung der konzeptionellen Arbeit zu dem Mobilitätsmanagement der Kindertagesstätte (Kita) Villa Lu in Buisdorf wird der abschließende Bericht des bearbeitenden Planungsbüros *planersocietät* den Ausschussmitgliedern im Anhang zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die in dem Bericht empfohlenen kurzfristig umzusetzenden verkehrlichen Maßnahmen, welche in direkter Verbindung mit der Kita stehen, wurden durch die Stadtverwaltung bereits weitgehend geprüft und realisiert. So wurde eine Haltestelle für den Walking Bus auf dem Dorfplatz inkl. eines wetterfesten Unterstandes errichtet. Entlang der Walking Bus-Strecke wurden Schuhabdrücke (sog. Piktogramme) angebracht, die den Weg zur Kita für Eltern und Kinder zeigen. An Querungsstellen verdeutlichen Haltelinien das notwendige Warten und das Achten auf den Verkehr. Von der Errichtung gehwegbegleitender Spielelemente soll aufgrund der dadurch implizierten verlängerten Laufzeiten sowie der engen Straßenräume abgesehen werden.

Eine Ortsbegehung mit Vertretern des Ordnungsamtes und der Kreispolizeibehörde hat ergeben, dass insgesamt durch die Tempo-30-Zone sowie das geringe Verkehrsaufkommen in dem Wohngebiet zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Erfordernis zur Verbesserung der verkehrlichen Situation besteht. Die Anordnung zur Beschilderung und Markierung des Kreuzungsbereiches Ringstraße/Deichstraße ist aufgrund von Bedenken seitens der Kreispolizeibehörde zurückgenommen worden.

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches z. B. des Sankt-Georgs-Weges und der Steiferhofstraße sei nur in Kombination mit geschwindigkeitsmindernden Bautätigkeiten im Straßenraum sinnvoll und wird entlang der Walking Bus-Strecke als nicht notwendig angesehen. In der Deichstraße käme die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches aufgrund des nicht vorhandenen niveaugleichen Ausbaus aktuell ebenfalls nicht in Frage.

Die umfangreicheren Empfehlungen aus dem Bericht mit einem mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont – wie z. B. Straßenumbauten – sollen in die aktuelle Ortsteilentwicklungsplanung integriert und in diesem Rahmen geprüft werden.

Weiterhin wurde im Zuge der Schulwegsicherung die Beleuchtung in der Brückenstraße ausgebaut. Eine Überprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass die Überdachung und die Schaffung von Sitzgelegenheiten an der Bushaltestelle „Sankt Augustin Brückenstraße“ aufgrund der begrenzten Gehwegbreite sowie der Mitbenutzung des Gehweges durch Fahrradfahrer derzeit nicht zu realisieren ist. Die Ampelanlage an der Kreuzung Frankfurter Straße/Heinrich-Busch-Straße ist in Abhängigkeit des motorisierten Verkehrsaufkommens geschaltet. Die Möglichkeit einer kinderfreundlichen Umprogrammierung der Ampelschaltung mit verlängerten Grünzeiten wird mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt.

Die Walking Bus-Haltestelle sowie die Piktogramme sorgen für die notwendige Öffentlichkeitswirksamkeit des Projekts. Die bereits durchgeführten kommunikativen Maßnahmen, wie die Verteilung von Informationsblättern an Eltern, Arbeitgeber und Anwohner oder die Durchführung des virtuellen Elternabends, wurden in dem Sachstandsbericht für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 16.03.2021 (DS-Nr. 20/0505) erläutert.

Die Kita ist der Initiator und dauerhaft verantwortlich für das Mobilitätsmanagement inkl. des Walking Bus. Sie unterstützt kontinuierlich die Elternschaft bei der Planung und Durchführung, um gemäß der Baugenehmigung nachhaltig die verträgliche Abwicklung der Hol- und Bringverkehre zu fördern. Im Rahmen eines Workshops für die Mitarbeiterinnen der Kita am 19.04.21 u. a. zur Organisation des Walking Bus stellte sich heraus, dass die aktuelle Pandemielage dessen Umsetzung deutlich erschwert. Die Eingewöhnungsphase kann durch die Corona-Auflagen nicht regulär stattfinden, die Eltern werden wenig persönlich erreicht und insgesamt wird die Kommunikation als erschwert eingestuft. Eine Abfrage Anfang April bei rund 60 Eltern ist vorerst auf ernüchternde Resonanz gestoßen (entgegen der Rückmeldungen aus dem virtuellen Elternabend im November 2020), da die Eltern sich durch die Corona-Auflagen nicht persönlich kennen. Dadurch besteht wenig Vertrauen in die Begleitung des eigenen Kindes durch fremde Eltern bzw. wenig Bereitschaft, fremde Kinder zu betreuen. Des Weiteren konnten der Bau des Gebäudes sowie des Außengeländes zur Kita-Eröffnung nicht vollständig fertiggestellt werden, sodass weitere Erschwernisse hinzukommen. Die Kita gibt an, dass es ca. sechs Monate nach Eröffnung bedarf, um mit den Mitarbeitenden und Eltern einen regulären Betrieb aufzubauen.

Aus genannten Gründen wird sich die Einführung des Walking Bus verzögern, voraussichtlich bis sich eine allgemeine Verbesserung der Pandemielage eingestellt hat. Die Anwohnerschaft wurde darüber mit einem weiteren Informationsflyer in Kenntnis gesetzt. Bis zur Einführung soll durch regelmäßige Ansprache und Sensibilisierung der Eltern, die Verlagerung der Hol- und Bringverkehre auf den Dorfplatz, noch stärker forciert werden. Abgesehen von anfänglichen Schwierigkeiten konnte auf diese Weise das Verkehrsaufkommen in der direkten Kita-Umgebung bereits deutlich reduziert werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen

- Abschlussbericht Kita Villa Lu
- Kartendarstellungen